



SATZUNG

über die 5. Änderung des Bebauungsplanes

„Spießacker“

**im Bereich der Grundstücke FlstNr. 367/4 und 367/1 (Teil)
im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB**

Nach § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in Verbindung mit § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Haslach in öffentlicher Sitzung am 19. Januar 2010 die 5. Änderung des Bebauungsplan „Spießacker“ im Bereich der Grundstücke Flst.Nr. 367/4 und 367/1 (Teil) im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der 5. Bebauungsplanänderung ergibt sich aus dem Deckblatt zum „zeichnerischen Teil“ des Bebauungsplans vom 19.01.2010.

§ 2

Inhalt der Bebauungsplanänderung

Die Bebauungsplanänderung besteht aus:

1. Zeichnerischer Teil vom 19.01.2010
2. Planungsrechtliche Festsetzungen und Örtliche Bauvorschriften vom 19.01.2010

Der Änderung des Bebauungsplans beigefügt ist die Begründung vom 19.01.2010.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 LBO handelt, wer den aufgrund von § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 74 LBO getroffenen Festsetzungen des Bebauungsplans zuwiderhandelt.

Ordnungswidrig im Sinne des § 213 BauGB handelt, wer den aufgrund von § 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB getroffenen Festsetzungen des Bebauungsplans zuwiderhandelt.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Bebauungsplanänderung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Haslach im Kinzigtal, den 19. Januar 2010



Stadt Haslach

Heinz Winkler
Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis:

Vorstehende Satzung wurde mit der ortsüblichen Bekanntmachung im städtischen Amtsblatt am 22. Januar 2010 rechtsverbindlich.

Haslach im Kinzigtal, 25. Januar 2010
Stadtbauamt:

Joachim Stelz

